

Sächsische Dorfzeitung und Elbgaupreß

Abonnement-Mindestpreis: 100,- Mark jährlich Nr. 31.000
Lfd. Nr.: Elbgaupreß Dresden

mit Loschwitzer Anzeiger

Tageszeitung für das östliche Dresden und seine Vororte.
Diese Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen des Rates zu Dresden für die Stadtteile Blasewitz, Loschwitz, Weißer Hirsch, Böhla, Niedersedlitz und Laubegast (II. und III. Verwaltungsbezirk) der Gemeinden Blasewitz, Niederzschönau, Loschwitz, Pillnitz, Weißig und Schönfeld, sowie der Umtshauptmannschaft Dresden.

Verlag: Elbgau-Buchdruckerei und Verlagsanstalt Hermann Dörr & So., Dresden-Dresden. — Verantwortlich für Lokales Karl Dräger, für den übrigen Inhalt Eugen Werner, beide in Dresden.

Druckt täglich mit den Logos: Amt, Freimarkt- und Kurzzeit-Zeitung im Alten Markt, Radio-Zeitung, Schnellmarktzettel. Der Bezugspreis beträgt frei ins Haus mit 20 Goldpfennigen berechnet. Reklamen die 4 gespaltene Zeile umfassen werden die 5 gespaltene Petit-Zeile mit 20 Goldpfennigen berechnet. Anzeigen werden mit 50% Rabatt auf den Bezugspreis erhöht. Anzeigen und Reklamen mit Platzvorschriften und schwierigen Schriftarten werden mit 50% Aufschlag berechnet. Schluß der Anzeigenannahme vorm. 11 Uhr. Für das Er scheinen gestellt. Redaktion und Expedition: Blasewitz, Loschwitzer Str. 4

57. Jahrgang 1925

134

Freitag, den 12. Juni

1925

Die Auswirkung des projektierten Paaßes

Die Durchmarschfrage

Über die britisch-französische Verständigung wird noch folgendes gesagt: Grundgedanke des Abkommens ist, von der Schweiz bis zur Nordsee eine Barriere zwischen Frankreich und Deutschland aufzurichten, eine gesicherte Zone, die von keiner der beiden Mächte betreten werden soll, es sei denn für Zwecke des Völkerbundes und aus dessen Autorität. Es ist in der Presse auf den Umstand hingewiesen, daß in den bisherigen Mitteilungen über die Verbindlichkeit Belgien nicht erwähnt ist. Dies ist deshalb nicht der Fall, weil der Garantiepaß sich lediglich auf die entmilitarisierte Zone bezieht und somit einen Stand auch für Belgien bedeutet. Was die Gefahr betrifft, daß Deutschland zur Operationsbasis des Krieges werden könnte, so wird daraus hingewiesen, daß es die Absicht der Vertragsschließenden ist,

jeden Einmarsch in die entmilitarisierte Zone zu verhindern, ausgenommen, wenn eine Entscheidung des Völkerbundes gegen einem sich gegen den Paß vertretenden Deutschland dies erfordert.

Großbritannien geht keinesfalls über den Paß für die Westgrenze hinaus und übernimmt keine weiteren Verpflichtungen für die Dänen. Was dies betrifft, gilt für England lediglich der Völkerbundspakt.

Für den Fall eines Kriegsausbruches läßt sich der britische Standpunkt folgendermaßen illustrieren: falls Deutschland Polen angreift, wird die Folge ein Völkerbundskrieg gegen Deutschland sein. Greift Polen Deutschland an, richtet sich der Völkerbundskrieg gegen Polen, und ein Durchmarsch von Völkerbundstruppen würde zugunsten Deutschlands erfolgen. Man argumentiert weiter:

Bricht ein Krieg zwischen Polen und Russland aus und Frankreich wolle zur Unterstützung Polens Truppen durch Deutschland schicken, so könnte Deutschland als baldmöglichst eine Entscheidung des Rates anstreben und dabei seine Einwände geltend machen,

wie zum Beispiel, daß es für die Sicherheit der durchmarschierenden Truppen nicht genügt könne. In diesem Fall hält man es für sicher, daß kein französischer General das Risiko des Durchmarsches auf sich nehme. Bricht ein Krieg ganz plötzlich aus, oder sind die Mittel des Völkerbundspaktes zur Verhinderung erschöpft, dann könnte Frankreich ohne Zustimmung Großbritanniens keinen Durchmarsch durch Deutschland unternehmen. Täte es dies dennoch, würde es dadurch den Paß und die Entente zusätzliche machen. Dies würde Frankreich ebenso wenig rütteln wie die völlige Isolation, der es vorstehe, wenn es etwa beim Verlagen des Davies-Planes von sich aus Sanktionen ergriffe.

Endlich Aufschluß über das deutsche Angebot

Durch das R. T. B. wird folgende halbamtliche Mitteilung verbreitet: Das deutsche Angebot eines Sicherheitspaßes, das seit einiger Zeit im Mittelpunkt der internationalen politischen Erörterungen steht, ist als vertretbar seinem Wortlauten nach bisher nicht bestimmt worden. Indes hat letzterer bei Reichsinnenminister des Auswärtigen das Auswärtige Amt durch den Auswärtigen davon Kenntnis gegeben und im Anschluß daran in einem Interview die wesentlichen Teile der deutschen Anregungen dargelegt. Renerdingen hat die "Times" eine allerding nach Horn und Inhalt nicht ganz autentische Darstellung veröffentlicht. Deshalb steht es angebracht, sich mit dem tatsächlichen Inhalt dieses Memorandums, auf das nun nach über vier Monaten eine Antwort erwartet werden soll, zu befassen.

Das Memorandum bildet nicht etwa eine vereinzelte und die Gegenseite überraschende Maßnahme, sondern nur einen weiteren Schritt in der Fortsetzung der Linie, auf der der Vorschlag des damaligen Reichskanzlers Euno vom Dezember 1923, und das Angebot

Das Ergebnis der Genfer Arbeitskonferenz

Eindrücke eines deutschen Reichsdelegierten

Einer der deutschen Regierungsvertreter bei der am Mittwoch getroffenen internationalen Arbeitskonferenz legt seine Eindrücke über deren Ergebnisse wie folgt dar: Bei den Arbeitervertretern herrschte Enttäuschung und eine gewisse Verkündigung, daß

die Ratifizierung des Washingtoner Abkommen über den Arbeitstag nicht am Mittwochnachmittag nicht die erwarteten Fortschritte gemacht hat. Diejenigen Staaten, die es ratifizierten, spielen weltwirtschaftlich eine geringe Rolle. Die Industriestaaten nehmen eine verschiedene Haltung ein. Die einen ägern oder wollen, wie Deutschland und England, schrittweise vorgehen. Andere bereiten Gesetzentwürfe mit der Klausur vor, daß die Ratifizierung erst erfolgt, wenn andere Industrieländer ratifizieren.

Bei dieser Frage spielt der Konkurrenz Kampf, das Bestreben, bei dem wirtschaftlichen Aufbau möglichst soziale Belastungen zu vermeiden, eine große Rolle. Man erhofft von der geplanten Konferenz der Arbeitsminister Deutschlands, Frankreichs, Englands und Belgien einen Fortschritt auf dem Wege der Ratifizierung. Schlußfolgerung ist der Versuch, das Abkommen zum Schutz der Glasarbeiter durchzubringen. Die Abstimmung erfolgte mit den Stimmen der Unternehmen und eines großen Teiles der Regierungen.

Darüber sind die Arbeiter so enttäuscht, daß sie nunmehr sogar die Umwandlung des Abkommens in eine einfache "Empfehlung" ablehnen. Für die Konferenz bedeuten dies Ergebnis eine trübe Lage.

Dagegen gelang es, das Abkommen über das Verbot der Nachtarbeit in Büros, so gut mit Einbeziehung der Bürokämmerer, in das Verbot, was einen stark umstrittenen Streitpunkt bildete, zur Annahme zu bringen. Das Abkommen hat Aussicht auf Ratifizierung. Beruer gelang es,

der gleichen Regierung während des Muhrkonsenses lag. Es nimmt daneben die Gedanken auf, die Dr. Stresemann als Reichskanzler in seiner Staatsrede im September 1928 ausgesprochen hatte. Bei alledem handelt es sich nicht um endgültige formulierte Vorschriften, sondern um eine Darlegung des allgemeinen Rahmens, in dem die deutsche Regierung sich an einer Lösung der Sicherheitsfrage beteiligen zu können glaubt.

An diesem Ende ist den Mächten erklärt worden, daß Deutschland sich z. B. in einem Paß vertreten könnte, durch den die am Rhein interessierten Mächte sich für eine an vereinbarende längere Periode zu trennen hätten der Amerikanen Staaten von Amerika verpflichten, einen Krieg nacheinander anführen.

In dem Kunolischen Vorschlag war diese Verpflichtung auf die Dauer eines Menschenalters vorgesehen und anderweitig an den Vorschriften aufgeführt worden, daß der Krieg nicht durch Volksabstimmung beschlossen würde.

Diese beiden Verpflichtungen der Vereinbarte verpflichten, die fallen zu lassen, sich auch die Regierung Euno bereit erklärt. Renerdingen hat die "Times" eine allerding nach Horn und Inhalt nicht ganz autentische Darstellung veröffentlicht. Deshalb steht es angebracht, sich mit dem tatsächlichen Inhalt dieses Memorandums, auf das nun nach über vier Monaten eine Antwort erwartet werden soll, zu befassen.

Weiter ist in dem Memorandum die Möglichkeit eines Schiedsvertrages zwischen Deutschland und Frankreich vorgesehen, der bereits die Reparationsvereinbarung des Abkommens Euno vom 2. Mai 1928 umgesetzt hatte.

Analogisch wurde der Wunsch deutscher Schiedsverträge mit den anderen Staaten vereinbart worden und auch gegenüber allen anderen Staaten in Aussicht genommen. Renerdingen ist in dem Memorandum der Ge-

botenommen über gleiche Behandlung der Inländischen und ausländischen Arbeiter bei der Unfallversicherung

durchzu bringen, ebenso das Abkommen über die Unfallversicherung und Ausdehnung der Unfallversicherung auf gewerbliche und Berufskräfte. Der wichtigste Ausschuss war der Ausschuss der Anzeigen an bestimmten Tagen oder Plätzen, sowie für telefonische Aufträge wird keine Gewähr geleistet. Interessionsbezüge sind sofort bei Erreichen der Anzeige fällig. Bei späterer Zahlung wird der am Tage der Zahlung alltägliche Zeitspreis in Höhe zweier gebraucht. Abdruckstempel erfordert: b. verspät. Zahlung, Klage ob Kontrolle b. Auftraggeber.

Eine internationale Hilfsorganisation

Der Plan eines zwischenstaatlichen Hilfswerkes für Völker in Not, dessen Urheber der Vorsitzende des italienischen Roten Kreuzes, Senator Giovanni Cicalo ist, wird jetzt vom Völkerbund erwogen. Dieser hat die Regierungen der einzelnen Staaten um Mitteilung ihrer Stellungnahme erfragt.

Gemäß dem Satzungsentwurf Cicalos, der den Regierungen vorgelegt worden ist, besteht die Aufgabe der zu schaffenden Vereinigung der Staaten zur gegenseitigen Hilfe für Völker in Not darin, die ständigen Organe zu bilden und die technischen und finanziellen Maßnahmen zu treffen für lohnende, austreichende und geeignete Hilfe bei einem Unglücksfall, dem das betroffene Volk mit den ihm gewöhnlich zur Verfügung stehenden Mitteln selbst nicht zu begegnen vermöge. Als Unglücksfälle oder Umstände, bei denen die Vereinigung einzuschreiten hat, kommen in Frage: Naturkatastrophen, tödliche Epidemien, gesellschaftliche Umwälzungen, die in unvorhergesehener Weise die Mindestvoraussetzungen der gewöhnlichen Wirtschaft in Frage stellen, Kriegsfolgen, soweit sie es einem Volke unmöglich machen, für die unmittelbare Erhaltung des Lebens des Volksgelehrten selbst zu sorgen, ferner Unfähigkeit eines schwer betroffenen Volles, das Mindestmaß von Leistung zur Rettung seiner Kinder aufzubringen.

Die Vereinigung besteht aus den dem Völkerbund angehörenden Staaten und denjenigen Staaten, die — ohne Mitglied des Völkerbundes zu sein — ihren Beitritt zur Vereinigung bei dem Sekretariat des Völkerbundes angemeldet haben. Sie untersteht dem Schutz und der Überwachung des Völkerbundes, in dem sie politischen und rechtlichen Sitz hat, und wird eventl. von ihm vertreten. Hingegen ist ihre technische Arbeit selbstständig.

Die Organe der Vereinigung sind: 1. die jährliche Generalversammlung der Abgeordneten der in der Vereinigung vertretenen Staaten als oberste Überwachungsstelle, 2. die zentrale und technische Leitung und 3. so viele nationale, leitende, ausführende Einheiten, wie Staaten vertreten sind. Während die Generalversammlung nicht tagt, werden in dringenden Fällen ihre Befugnisse durch den Rat des Völkerbundes ausgeübt.

Die zentrale und technische Leitung für die Organisation der internationalen Hilfe und für die Kapitalverwaltung liegt in Händen des zentralen und leitenden Einheitsamtes des Roten Kreuzes. Technische ausführende Organe sind die nationalen Rot-Kreuz-Gesellschaften. Sie haben die notwendigen Maßnahmen zu treffen, um zur Hilfsaktion bereit zu sein. Von der zentralen technischen Leitung wird ihnen für diesen Zweck eine jährliche Summe überwiesen.

Im Falle eines Unglücks, das internationale Hilfe verlangt, werden diejenigen nationalen Gesellschaften, deren Einschreiten in der Generalliste der Mobilisierung bei dem betroffenen Volk und für das betreffende Unglück vorgesehen ist, automatisch mobilisiert und treten in Aktion. Die zentrale Leitung des Roten Kreuzes ist für die Sendungen für die weitere Hilfe vor.

Die jährliche Generalversammlung bzw. der Rat des Völkerbundes entscheidet darüber, wie lange die internationale Hilfe, nachdem der ersten Rettung gesteuert ist, fortgesetzt wird und auf welche Weise.

Das Kapital der Vereinigung wird gebildet, indem jeder sich anschließende Staat

denkt eines Paktes zur Erwagung gestellt werden, der den gegenwärtigen Zustand anheim garantiert. Die Fassung dieses Paktes wurde etwa so gedacht, daß die am Rhein interessierten Staaten sich gegenseitig verpflichten, die Unversehrtheit des gezeigten Gebietes am Rheine unverbraucht zu achten, daß sie ferner, und zwar sowohl gemeinsam, als auch jeder Staat jede Handlung, die ihr zuwiderläuft, als eine gemeinsame und eigene Ansehigkeit antreibt.

An einem solchen auf voller Gemeinschaft beruhenden Volk konnte im alten Sinne auch eine Garantie der Entmilitarisierung der Rheinlande eubetragen werden.

wie sie die Artikel 12 und 13 des Berolster Vertrages vorsehreiben. Dabei ist darauf zu erinnern, daß die ganze Entwicklung des Paktes von dem bei Friedensschluß im September 1928 ausgesprochenen war. Bei alledem handelt es sich nicht um endgültige formulierte Vorschriften, sondern um eine Darlegung des allgemeinen Rahmens, in dem die deutsche Regierung sich an einer Lösung der Sicherheitsfrage beteiligen zu können glaubt.

Die Reichsregierung hat in ihrem Memorandum auch die Möglichkeit anderer Volumen und eine evtl. Verbindung der betroffenen Staaten in Augen gesetzt, die den vorerwähnten Vorschriften zugrunde liegen.

Die Reichsregierung hat in ihrem Memorandum auch die Möglichkeit anderer Volumen und eine evtl. Verbindung der betroffenen Staaten in Augen gesetzt, die den vorerwähnten Vorschriften zugrunde liegen.

Auf dieses Memorandum der deutschen Regierung soll nun endlich die Antwort der Alliierten erfolgen.